

**Positionspapier:
Volksinitiative
«Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»**

Inhalt

1.	Ausgangslage	3
1.1	Initiativtext	3
1.2	Parlamentarische Beratung	4
1.3	Haltung und Einflussnahme der IG Detailhandel in der parlamentarischen Beratung.....	5
2.	Betroffenheit IG Detailhandel Schweiz	5
3.	Position IG Detailhandel Schweiz	6
3.1	Grundsätzliche Position	6
3.2	Begründung der Position	7
3.3	Spezifische Argumente bezüglich Pflanzenschutzmittel.....	8
4.	Argumente der IG Detailhandel im Abstimmungskampf	9
5.	Fragen und Antworten.....	10

1. Ausgangslage

Das Thema Pflanzenschutzmittel sorgt seit Jahren immer wieder für Schlagzeilen: wegen Rückständen im Trinkwasser, Umweltschäden, Biodiversitätsverlusten und möglicher negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.

Zwar ist das Trinkwasser laut einem [Bericht](#) (2019) des Verbandes der Kantonschemiker Schweiz VKCS in der Schweiz grundsätzlich von guter Qualität. In Gebieten mit intensiver Landwirtschaft kommt es allerdings zu Höchstwertüberschreitungen. Aufgrund langsamer Prozesse im Boden und im Grundwasser kann es zum Teil Jahrzehnte dauern, bis Verunreinigungen durch Abbauprodukte von Pestiziden wieder beseitigt sind.

Die [Vorstudie](#) des Bundes «Überwachung von Pestizidrückständen in Lebensmitteln 2019» untersuchte 155 Proben von importierten und einheimischen Produkten. Dabei wurden Pestizidrückstände festgestellt, die allerdings bis auf zwei Ausnahmen unter dem jeweiligen Rückstandshöchstgehalt lagen. Wegen der geringen Proben-Anzahl ist die Studie jedoch nicht repräsentativ.

Die Sorgen vieler Konsumentinnen und Konsumenten sind deshalb zumindest teilweise berechtigt und ernst zu nehmen.

Nicht zuletzt aus diesem Grund hat der Bund bereits vor über drei Jahren reagiert: Er griff die Problematik des Pestizideinsatzes mit dem «[Aktionsplan Pflanzenschutzmittel](#)» auf. Der Aktionsplan zielt darauf ab, die Pflanzenkulturen, die Menschen und die Umwelt zu schützen. Der aktuelle [Jahresbericht](#) zeigt: Von den insgesamt 51 Massnahmen wurden 21 eingeführt; weitere 30 Massnahmen sind in Erarbeitung. Beim Aktionsplan handelt es sich um einen freiwilligen Ansatz ohne bindende quantitative Ziele. Die Schweizer Bauern verwenden nach wie vor grosse Mengen an Pestiziden.

Future3, eine Gruppe Bürgerinnen und Bürger, darunter Winzer, Ärzte und Wissenschaftler, rief 2018 die Initiative "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide" ins Leben, die ein striktes Verbot von synthetischen Pestiziden im In- und Ausland stellt.

2019 empfahl der Bundesrat, die Initiative ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung. Auch National- und Ständerat lehnen die Initiative klar ab.

1.1 Initiativtext

Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 74 Abs. 2^{bis}

^{2bis} Der Einsatz synthetischer Pestizide in der landwirtschaftlichen Produktion, in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und in der Boden- und Landschaftspflege ist verboten. Die Einfuhr zu gewerblichen Zwecken von Lebensmitteln, die synthetische Pestizide enthalten oder mithilfe solcher hergestellt worden sind, ist verboten.

Art. 197 Ziff. 122

12. Übergangsbestimmungen zu Art. 74 Abs. 2^{bis}

¹ Die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 74 Absatz ^{2bis} tritt spätestens zehn Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände in Kraft.

² Der Bundesrat erlässt vorübergehend auf dem Verordnungsweg die notwendigen Ausführungsbestimmungen und achtet dabei auf eine schrittweise Umsetzung von Artikel 74 Absatz ^{2bis}.

³ Solange Artikel 74 Absatz ^{2bis} nicht vollständig umgesetzt ist, darf der Bundesrat vorübergehend unverarbeitete Lebensmittel, die synthetische Pestizide enthalten oder mithilfe solcher hergestellt worden sind, nur dann bewilligen, wenn sie zur Abwehr einer gravierenden Bedrohung von Mensch oder Natur unverzichtbar sind, namentlich einer schweren Mangellage oder einer ausserordentlichen Bedrohung von Landwirtschaft, Natur oder Mensch.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmungen wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

1.2 Parlamentarische Beratung

- 17.05.2019: Die WAK-N empfiehlt die Initiative ohne Gegenentwurf zur Ablehnung.
- 30.08.2019: Die WAK-S beschliesst die Pa.Iv. 19.475, die gesetzliche Verankerung eines Absenkpads mit Zielwerten für das Risiko beim Einsatz von Pestiziden verlangt. Dieser Vorstoss stellt aber kein formeller indirekter Gegenvorschlag zu Initiative dar.
- 03.07.2020: Bei der Beratung der Pa.Iv. 19.475 beschliesst die WAK-S, dass der Bundesrat im Fall unannehmbarer Risiken einen über 2027 hinausgehenden Absenkpfad festlegen soll. Die Verantwortung für die Definition der Massnahmen zur Risikoreduktion soll bei den Branchen liegen. Wenn die Reduktionsziele nicht erreicht werden, kann der Bundesrat unter anderem Lenkungsabgaben einführen. Eine Zulassung muss überprüft werden, wenn in Gewässern zur Trinkwassernutzung/in Oberflächengewässern Pestizid-Grenzwerte wiederholt überschritten werden. Im Zuströmbereich sollen nur Pestizide eingesetzt werden, die nicht zu einer hohen Wirkstoff- und Abbauprodukte-Konzentration führen.
- 14.09.2020 Der Ständerat stimmt dem Antrag der WAK-S zu, verzichtet aber auf eine quantitativ klar festgelegte Absenkung.
- 25.09.2020 National- und Ständerat beschliessen in der Schlussabstimmung, die Initiative ohne direkten oder indirekten Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen.
- 14.10.2020: Die WAK-N ergänzt die Pa.Iv. 19.475 mit dem Ziel, importierte Kunstdünger möglichst durch Hofdünger zu ersetzen. Sie will auf die mögliche Einführung von Lenkungsabgaben verzichten, der Grenzwert soll nur für relevante Abbauprodukte gelten. Sie lehnt es ab, für Nährstoffe quantitative Ziele festzulegen.
- 10.12.2020 Der Nationalrat folgt weitgehend dem Vorschlag des Ständerates. Er beschloss aber zudem eine Offenlegungspflicht für Pestizide.
- 19.01.2021 WAK-S beantragt ihrem Rat, den Beschlüssen des Nationalrates zu folgen. Ausnahme: Die WAK-S will die Zuströmbereiche für Grundwasserfassungen nicht besser schützen.
- 03.03.2021 Der Ständerat hält daran fest, dass die Zuströmbereiche für Grundwasserfassungen nicht besser geschützt werden sollen. Er schafft zudem eine zusätzliche Differenz bei der Offenlegungspflicht für Nährstofflieferungen.

19.03.2021 National- und Ständerat stimmen der Vorlage 19.475 in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich zu. Dies, nachdem die verbleibenden Differenzen (Zuströmbereiche und Offenlegungspflicht Nährstoffe) erst in der Einigungskonferenz bereinigt werden konnten. Sowohl bei der Offenlegungspflicht also auch beim Grundwasserschutz hat sich der Ständerat durchgesetzt. Nachdem der Ständerat zuerst nur Düngelieferungen gemeldet haben wollte, hat er dann einem Kompromissvorschlag (Dünger- und Kraftfutterlieferungen) zum Durchbruch verholfen. Den besseren Schutz der Zuströmbereiche möchte das Parlament in einem separaten Verfahren mit geordneter Vernehmlassung erreichen.

1.3 Haltung und Einflussnahme der IG Detailhandel in der parlamentarischen Beratung

Zu Beginn der Beratungen der Initiative hatte sich die IG Detailhandel für die Erarbeitung eines Gegenvorschlages eingesetzt. Am 25.6.2019 wandte sie sich gemeinsam mit dem WWF, der Stiftung für Konsumentenschutz und dem Verein des Gas- und Wasserfaches an die Wirtschaftskommission des Ständerates. Diese solle der Initiative einen substantiellen indirekten Gegenvorschlag entgegenstellen, der den berechtigten Anliegen der Initiativen Rechnung trägt und diese adäquat auf gesetzlicher Ebene abhandelt

Das Parlament zeigte sich dazu nicht bereit und folgte dem Bauernverband, der nur schon die Erstellung eines Gegenvorschlages ablehnte.

Als die Pa.IV. 19.475 vorlag (ab 30.8.19), kämpfte die IG Detailhandel für deren Annahme und deren Ausdehnung auch auf die Stickstoffe. Am 21.6.2020 wandte sie sich gemeinsam mit der fial, der Agrarallianz und der IGAS an die Wirtschaftskommission des Ständerates. Am 4.9.2020 richtete diese Gruppe zudem ein Schreiben an den Ständerat. Dieser solle den Vorschlägen seiner Kommission folgen, den Absenkepfad Pestizide mit dem Absenkepfad Nährstoffe ergänzen und die dafür nötigen Anpassungen des Landwirtschaftsgesetzes gutheissen. Weitere Schreiben der IG Detailhandel zusammen mit der fial, der Agrarallianz und der IGAS an die Räte und die Kommissionen folgten. Die IG Detailhandel hat sich dabei immer für griffige Regelungen (Zuströmbereiche) und für grösstmögliche Transparenz (Offenlegungspflicht) eingesetzt.

2. Betroffenheit IG Detailhandel Schweiz

Die Mitglieder der IG Detailhandel Schweiz sind die grössten Abnehmer der Schweizer Landwirtschaft. Ihr Sortiment stammt zu 70 Prozent (im Frischebereich zu 80 Prozent und mehr) aus dem Inland. Insbesondere die Nachfrage nach pflanzlichen Lebensmitteln können die Schweizer Bauern aber bei weitem nicht abdecken; der [Selbstversorgungsgrad](#) für Gemüse beträgt rund 50 Prozent, für Früchte 30 Prozent und für Getreide 54 Prozent. Aufgrund der klimatischen und topografischen Voraussetzungen ist ein grösserer Ausbau des Inlandanteils wenig realistisch.

Nach wie vor stammen die pflanzlichen Lebensmittel mehrheitlich aus konventionellem oder integriertem Anbau, wo synthetische Pestizide erlaubt sind. In der ganzen Schweiz beträgt der Bio-Anteil bei Gemüse etwa 23 Prozent, bei Früchten etwa 17 Prozent und bei Frischbrot 26 Prozent.

Pflanzenschutzmittel vermindern Ernteauffälle durch ungünstige Witterungsbedingungen und reduzieren Qualitäts- und Quantitätseinbussen durch Unkräuter, Pilze und Schädlinge. Bei einem Totalverbot synthetischer Pflanzenschutzmittel sind diverse pflanzlichen Rohstoffe weder in der Schweiz noch im Ausland in ausreichender Menge verfügbar. Pflanzenschutzmittel werden nicht zuletzt auch eingesetzt,

um die Bildung von Mykotoxinen und ähnlichem zu verhindern. Ohne Pflanzenschutzmittel ist die Gefahr gross, dass solche „natürlichen“ Gifte die Lebensmittel verunreinigen.

Bei einer Umsetzung der Initiative wäre eine komplette Umstellung der Schweizer Landwirtschaft auf die Bio-Produktion nötig; auch die Import-Produkte müssten faktisch die Bio-Anforderungen erfüllen. Die Mitglieder der IG Detailhandel wären gezwungen, ihre Beschaffungsstrategien teilweise von Grund auf zu ändern und nach neuen Lieferanten im In- und Ausland zu suchen. Damit verbunden wären einerseits mögliche Versorgungsengpässe und andererseits massiv höhere Beschaffungskosten. Diese wiederum würden direkt zu höheren Konsumentenpreisen führen. Es ist davon auszugehen, dass ein solcher Preisanstieg den Einkaufstourismus anheizen würde.

Vom faktischen Importverbot für konventionell produzierte Lebensmittel wären die Mitglieder der IG Detailhandel insbesondere bei Reis, Getreide (Brotwaren/Teigwaren), Früchten, Gemüse und Kartoffeln betroffen. Aus dem Initiativtext geht nicht klar hervor, ob das Importverbot auch für verarbeitete Produkte gilt wie beispielsweise einen Getreideriegel mit Getreide, bei dessen Anbau Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kamen. Im Ausland produzierende Markenlieferanten wie Nestlé oder Unilever kaum bereit, ausschliesslich für den Schweizer Markt auf Rohstoffe umzustellen, die ohne synthetische Pflanzenschutzmittel angebaut wurden.

Da einerseits viele Konsumentinnen und Konsumenten sensibel auf Umwelt- und Gesundheitsthemen reagieren und andererseits nur ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen die künftige Versorgung sicherstellen kann, engagieren sich die Mitglieder der IG Detailhandel seit vielen Jahren auf freiwilliger Basis und mittels Labelprogrammen für einen reduzierten Pestizideinsatz. Zudem dehnen sie ihr Sortiment an Label-Produkten laufend aus.

Zudem wenden die Mitglieder der IG Detailhandel bereits heute freiwillig strenge Vorschriften für den Pflanzenschutzmitteleinsatz an, die sie freiwillig anwenden (Beispiel: [Richtlinie](#) Pestizide Coop. Migros und Coop haben entsprechende Negativlisten erstellt, die ihre Lieferanten einhalten müssen. Diverse dieser Stoffe sind für die Anwendung in der Schweiz inzwischen auch gesetzlich verboten.

3. Position IG Detailhandel Schweiz

3.1 Grundsätzliche Position

Aus Sicht der IG Detailhandel gehen die Forderungen der Initiative zu weit. Die IG Detailhandel ist aber davon überzeugt, dass in der Schweiz in Bezug auf den Pestizideinsatz und der damit verbundenen Risiken Handlungsbedarf besteht und die bestehenden Instrumente nicht genügen. Die Konsumentinnen und Konsumenten erwarten hinsichtlich der Pflanzenschutz-Thematik ein ambitioniertes Vorgehen. Die Mitglieder der IG Detailhandel arbeiten deshalb zum einen direkt mit landwirtschaftlichen Organisationen wie Bio Suisse oder IP-SUISSE zusammen, die in ihren Produktionsmethoden ganz auf Pestizide verzichten oder diese nur minimiert verwenden. Bei dieser Zusammenarbeit setzen sich die Beteiligten immer wieder freiwillig neue Ziele zugunsten von Umwelt- und Tierschutz.

Zum anderen hat sich die IG Detailhandel auf politischer Ebene stark für einen Gegenvorschlag eingesetzt. Die von National- und Ständerat deutlich angenommene parlamentarische Initiative, die einen verbindlichen Absenkpfad für die Risiken beim Einsatz von Pestiziden und einen Absenkpfad für Nährstoffverluste festschreibt, wird von der IG Detailhandel begrüsst.

Die IG Detailhandel schliesst sich keinem Abstimmungskomitee an.

3.2 Begründung der Position

Die IG Detailhandel kann die Sorgen und Ängste vieler Konsumentinnen und Konsumenten im Zusammenhang mit Pestiziden nachvollziehen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die bisherigen Massnahmen nur ungenügend wirken. Die Forderungen der Initiative gehen aber zu weit und hätten einen negativen Einfluss auf das Sortiment der Mitglieder der IG Detailhandel.

Folgende Überlegungen führten zu unserer Position:

- Zwar ist eine Reduktion des Pestizideinsatzes auch für die IG Detailhandel ein wichtiges Anliegen. Ihrer Ansicht nach lässt sich dieses Ziel mit klaren Zielvorgaben (Pa.Iv. 19.475), positiven Anreizen und **freiwilligen Massnahmen** langfristig besser erreichen.
- Die IG Detailhandel setzt sich für Massnahmen zur Förderung einer nachhaltig produzierenden und auf den Markt ausgerichteten Schweizer Landwirtschaft ein. Dazu soll das **Direktzahlungssystem** die entsprechenden Anreize setzen. Die Agrarpolitik 22+ könnte dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen. Die IG Detailhandel bedauert sehr, dass das Parlament die Behandlung der AP 22+ sistiert hat.
- Mit den bestehenden **Verfassungsartikeln** zur Landwirtschaft hat die Schweizer Bevölkerung die gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft bereits definiert und den Rahmen für die Direktzahlungen festgelegt.
- Um die Pestizidreduktion anzugehen, ist keine Verfassungsänderung nötig. Dieses Anliegen ist vielmehr auf **Gesetzesebene** zu behandeln.
- Die Initiative ist sehr **radikal**, da sie Pflanzenschutzmittel generell im In- und Ausland strikt verbietet, und zwar sowohl in der Urproduktion als auch in der Verarbeitung.
- Ohne Pflanzenschutzmitteln entsteht auf Feldern und in Beeten vermehrt **Foodloss**: Die Pflanzen verderben frühzeitig, werden krank und ihre Früchte/Erzeugnisse eignen sich nicht mehr für den Konsum.
- Die Initiative gefährdet damit die inländische Produktion und ihren Beitrag an die **Versorgungssicherheit** in der Schweiz.
- Die Initiative befeuert den **Einkaufstourismus**: Zumindest ein Teil der Konsumentinnen und Konsumenten könnten nach Annahme der Initiative und den damit verbundenen Preisaufschlägen ihre Lebensmittel im Ausland einkaufen.
- Es ist unklar, wie von der Schweiz aus sicherzustellen ist, ob im Ausland bei der Produktion oder bei der Verarbeitung chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kamen. Solche **Kontrollen** wären mit einem enormen Aufwand, grosser Bürokratie und hohen Kosten verbunden.
- Wenn die Schweiz die Einfuhr bestimmter Erzeugnisse verbietet, könnte dies gegen die **WTO-Regelungen** verstossen und die guten Handelsbeziehungen der Schweiz gefährden. Die Initiative wirkt zudem **protektionistisch**, was der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft abträglich ist.
- Mit der **Pa. Iv. 19.475** liegt ein klar formuliertes Gesetzesprojekt vor, das die Risiken des Pestizideinsatzes und die Nährstoffverluste in den nächsten Jahren klar senken wird. Eine Annahme der Initiative ist deshalb auch hinsichtlich der Nachhaltigkeit nicht notwendig.

- Im Rahmen der **Mehrwertstrategie** planen alle grösseren Branchen der Landwirtschaft Massnahmen zugunsten der Nachhaltigkeit. In vielen Fällen geht es dabei auch um Pflanzenschutzmittel. Mit der [Mehrwertstrategie](#) will sich die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft auch künftig positiv vom Ausland abheben.

3.3 Spezifische Argumente bezüglich Pflanzenschutzmittel

- Zielführender als Verbote sind aus Sicht der IG Detailhandel:
 - ...die Erforschung neuer, nicht chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel
 - ...die Optimierung von Produktionstechniken
 - ...die Schulung der Landwirte
 - ...die Zucht neuer, resistenter Sorten, allenfalls auch mittels genome editing
- Um die Versorgung bei Annahme der Initiative sicherzustellen und den Ernteausfall auszugleichen, müssten die Mitglieder der IG Detailhandel ihre **Beschaffungsstrategien** anpassen und mehr Lebensmittel importieren. Auch bei solchen Importen auf eine pflanzenschutzmittelfreie Produktion zu setzen, ist nicht realistisch.
- Die Zulassung der Pflanzenschutzmittel erfolgt nach immer strengeren Kriterien; in den letzten Jahren hat der Bund mehrere **Pflanzenschutzmittel vom Markt genommen**. Bereits jetzt müssen etwa Gemüse- und Zuckerrübenproduzenten Ernteausfällen verzeichnen, weil sie bisher erlaubte Mittel nicht mehr einsetzen dürfen. Die Zulassung der Mittel wird zukünftig (ab 1.1.22) zudem nicht mehr vom Bundesamt für Landwirtschaft sondern vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen vorgenommen.
- Die Initiative beschränkt sich auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel. Im Bio-Anbau kommen „**natürliche**“ **Pflanzenschutzmittel** zum Einsatz. Diese können sich im Boden anreichern und können Mikroorganismen und der Bodenfruchtbarkeit schaden.
- Die Schweizer Vorschriften im Bereich der Lebensmittelsicherheit, inklusiv im Bereich der Zulassung von Pflanzenschutzmittel, werden laufend mit den EU-Vorgaben harmonisiert. Die EU führt Ende März 2021 ein zusätzliches **Überprüfungsinstrument** bei der Zulassung von Pestiziden ein. Bei Kontroversen oder widersprüchlichen Ergebnisse kann die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA zusätzliche unabhängige Studien in Auftrag geben und so die Risiken besser bewerten.¹
- Ab dem 1. Januar 2022 ist neu das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV für die **Zulassung von Pflanzenschutzmitteln** verantwortlich. Damit wird die Risikobeurteilung stärker vom Risikomanagement und der Zulassung getrennt und die Unabhängigkeit gestärkt. Das Bundesamt für Umwelt BAFU erhält die Hauptverantwortung bei der Beurteilung der Risiken von Pflanzenschutzmitteln für die Umwelt. Das Bundesamt für Landwirtschaft, das bisher für die Zulassung zuständig war, hat nur noch die Aufgabe, landwirtschaftliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Schutz der Kulturen zu beurteilen.
- Die Mitglieder der IG Detailhandel überprüfen ihre Produkte stichprobenartig, ob allfällige **Rückstände** auf den Produkten die Höchstbegrenzung nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung rufen sie die Produkte zurück. Dies gilt auch für Import-Artikel.

¹ [Motion 20.4076](#)

- Die Mitglieder der IG Detailhandel fördern freiwillig mit eigenen Projekten die Reduktion des Pestizideinsatzes:
 - Beispiel Migros: Nach erfolgreichen Studien und Praxisversuchen auf IP SUISSE-Betriebe hat sich die JOWA zum Ziel gesetzt, bis 2023 ganz auf komplett pestizidfrei produzierten Weizen zu setzen. Der Mehraufwand, der etwa durch das «Jäten» entsteht, erhalten die Bauern in Form einer Prämie von IP SUISSE und durch Direktzahlungen vergütet. Auch unterstützt die Migros mit einem wachsenden Sortiment an Produkten aus biologischer oder integrierter Produktion den Verzicht auf Pestizide beziehungsweise einen massvollen Einsatz.
 - Beispiel Coop: Die Coop eigene Richtlinie Pestizide verbietet den Einsatz gewisser Wirkstoffe im Anbau und bei der Produktion von Coop Eigenmarken Früchten und Gemüse, frischen Kräutern sowie Blumen und Pflanzen. Zudem unterstützt Coop Projekte des FiBL zur Reduktion des Pestizideinsatzes und Erforschung von Alternativen.
 - Beispiel Denner: Denner wird ab Sommer 2021 sein gesamtes Lagergemüse (Kartoffeln, Rübli und Zwiebeln) ausschliesslich in dem IP-Suisse Standard anbieten.

4. Argumente der IG Detailhandel im Abstimmungskampf

Preise steigen

Die Umsetzung der Initiative führt dazu, dass die Produktion von pflanzlichen Rohstoffen aufwendiger und damit teurer wird.

Mehr Foodwaste entsteht.

Durch fehlende Pflanzenschutzmittel leiden Pflanzen vermehrt an Krankheiten, Schädlingsbefall und Konkurrenz durch Unkräuter. So entstehen vermehrt Ernteauffälle und damit Foodwaste/Foodloss bereits auf dem Feld.

Versorgungssicherheit ist gefährdet.

Weil praktisch nur noch streng biologisch erzeugte und verarbeitete Lebensmittel importiert werden dürfen, reduzieren sich die Beschaffungsmöglichkeiten. Bei Ernteauffällen kann es schwierig werden, die Nachfrage nach einem bestimmten Lebensmittel zu decken.

Bestehende Massnahmen wirken.

Mit der Pa. IV. „Risikoreduktion beim Pestizideinsatz“ ist sichergestellt, dass die negativen Auswirkungen des Pestizideinsatzes in den nächsten Jahren klar sinken. Zudem werden der „Aktionsplan Pflanzenschutzmittel“ und der „Strategieplan Antibiotikaresistenzen“ weitergeführt. Import-Futtermittel müssen zunehmend Nachhaltigkeitskriterien erfüllen wie sie etwa das Sojanetzwerk aufstellt.

Freiwilligkeit hilft.

Produzenten, Verarbeiter und Detailhändler setzen bereits jetzt immer wieder freiwillig innovative Projekte um, setzen auf strenge Label-Vorschriften oder setzen sich Ziele zugunsten der Nachhaltigkeit. Mehrere Label (Bio, Demeter, IP) garantieren eine Produktion ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel oder einen minimalen Einsatz dieser Mittel. Zudem gibt es vielversprechende Ansätze, zu einer Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes beitragen: genome editing, standortangepasste Landwirtschaft, Digitalisierung in der Landwirtschaft etc. Eine Offenheit diesen Möglichkeiten gegenüber ist neuen Verboten und rigiden Beschränkungen vorzuziehen.

5. Fragen und Antworten

Frage	Antwort
Pestizide	
Wieso stellen die Detailhändler Normen an Früchte und Gemüse, die nur mit Pestiziden zu erreichen sind?	Die Normen werden nicht ausschliesslich vom Detailhandel vorgegeben, sondern entstehen im Dialog mit Produzenten und Händlern. Mitglieder der IG Detailhandel verkaufen seit mehreren Jahren Früchte und Gemüse jenseits der Norm (z.B. krumme Rüebli oder Kartoffeln mit Schorf). Zudem sind sie in ständigem Kontakt mit Lebensmittelproduzenten, um die Herstellung der Nahrungsmittel auf die Nachfrage der Konsumenten möglichst genau abzustimmen. .
Immer wieder werden Pestizidrückstände auf Lebensmitteln gefunden. Mit der Initiative wäre dieses Problem gelöst!	Der Bund legt die Rückstandshöchstgehalte in Lebensmitteln so fest, dass bei deren Einhaltung und nach heutigem Wissen für Konsumentinnen und Konsumenten kein Gesundheitsrisiko besteht. Die Rückstandshöchstgehalte werden sehr oft deutlich tiefer angesetzt, als es der Gesundheitsschutz verlangen würde. Werden die Höchstgehalte überschritten, rufen die Detailhändler die betroffenen Produkte zurück. Mit einem breiten Bio-Sortiment haben die Konsumentinnen und Konsumenten schon jetzt die Möglichkeit Produkte zu wählen, bei deren Produktion keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel eingesetzt wurden.
Der Detailhandel hat die Konsumenten dazu erzogen, nur schönes Obst und Gemüse zu akzeptieren.	Wir gehen von mündigen Konsumentinnen und Konsumenten aus, die sich nicht einfach so „erziehen“ lassen. Wir halten es für ein angeborenes Verhalten, dass bei einer Auswahl die optisch schönsten Stücke herausgesucht werden. Dieses Verhalten stellen wir im Offenverkauf immer wieder fest.
Der Detailhandel kann problemlos höhere Anforderungen an Importe stellen.	Mit der Erschliessung einer neuen Lieferkette im Ausland oder mit der Erhöhung von Standards ist immer sehr viel Aufwand verbunden. Die neuen Lieferanten müssen die nötigen Mengen in der gewünschten Qualität liefern können. Es ist sehr aufwändig und kompliziert sicherzustellen, dass die Anforderungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden – insbesondere bei verarbeiteten Produkten.
Der Detailhandel wird den Mehraufwand, den die pestizidfreie Produktion verursacht, den Produzenten nicht vergüten.	Die Bio-Produktion zeigt, dass dem nicht so ist. Wir bezahlen den Bio- und IP-SUISSE-Produzenten mehr als den Produzenten konventionell hergestellter Lebensmittel.
Produktion	
Die Bio-Produkte wären günstiger, wäre die Marge im Detailhandel nicht so gross.	Die Margen für konventionelle und für Label-Produkte ist identisch. Der Detailhandel verdient an Label-Produkten nicht mehr. Die Preise sind aber höher, weil Label-Produkte auch im Detailhandel Mehrkosten verursachen (kleinere Mengen, separate Verarbeitung, andere Verpackung, separate Vermarktung, Zertifizierungskosten etc.)
Der Detailhandel profitiert von den strengeren Vorschriften, weil er dann die Produkte teurer vermarkten kann.	Dies trifft nicht zu. Denn auch im Detailhandel steigen die Kosten, da sich die höheren Anforderungen über die ganze Wertschöpfungskette ziehen. Wenn wir Produkte mit einem Mehrwert teurer vermarkten können, profitieren die Vorstufen vom höheren Preis. Die Margen von Label- und konventionell hergestellten Produkten unterscheiden sich im Durchschnitt nicht.

Kampagne	
Weshalb ist die IG Detailhandel nicht Mitglied im Komitee des SBV oder des VSGP?	Die IG Detailhandel anerkennt, dass in Bezug auf den Pestizid- und der damit verbundenen Risiken Handlungsbedarf besteht und die bestehenden Instrumente nicht genügen. Die Konsumentinnen und Konsumenten erwarten ein ambitioniertes Vorgehen. Deshalb hat sich die IG Detailhandel für einen Gegenvorschlag zur Initiative und für die planmässige Behandlung der Agrarpolitik 22+ eingesetzt. Letztere enthält entsprechende Ambitionen hinsichtlich Nachhaltigkeit. Der Bauernverband ging einen anderen Weg und konzentrierte sich einzige auf die Ablehnung der Initiative und die Sistierung der AP 22+. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ansätze haben wir uns dafür entschieden, uns keinem Abstimmungskomitee anzuschliessen, sondern unsere ablehnende Haltung eigenständig zu vertreten.
Wie viel Geld der IG Detailhandel fliesst in die Nein-Kampagne?	Die IG Detailhandel hat kein Budget für die Kampagne.
Die Detailhändler rühmen sich immer wieder wegen ihrer Nachhaltigkeitsprojekte. Wieso ist sie gegen diese Initiative?	Die Initiative geht zu weit, führt zu höheren Preisen und Versorgungsgapen und wirkt hinsichtlich der Nachhaltigkeit kontraproduktiv (Zunahme von Foodwaste).
Ist die IG Detailhandel gegen sauberes Trinkwasser?	Nein. Deshalb begrüssen wir die Massnahmen in der Pa.lv. 19.475 sehr.
Was macht die IG Detailhandel, wenn die Initiative angenommen wird?	Dazu können wir uns erst äussern, wenn die detaillierte Umsetzung der Initiative klar ist. Deren Ausarbeitung ist Sache des Parlaments.